



Foto auf der e-card: Anwendungsfälle und Meldungen im e-card System ab 15.01.2024

Ausgangssituation	e-card?	Meldung im e-card System	Vorgehen	Begründung
Ab erster Aufforderung bis 120 Tage nach erster Aufforderung	Gültige e-card	Der Patient muss bis TT.MM.JJJJ ein Foto bringen. Bitte informieren Sie ihn darüber und übergeben Sie den Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card!“	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Konsultation wie gewohnt buchen 	Diese Meldung erscheint ab der erstmaligen Anzeige der Foto-Information. Die Person muss ein Foto bringen, kann aber etwaige Rezepte noch mit der gültigen e-card einlösen.
In den letzten 30 Tagen vor Ablauf der Übergangsfrist	Gültige e-card	e-card ab TT.MM.JJJJ gesperrt! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben!	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Konsultation wie gewohnt buchen • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Diese Meldung erscheint in den letzten 30 Tagen vor Ablauf der Übergangsfrist. Die Person muss ein Foto bringen und die e-card wird spätestens in 30 Tagen gesperrt. Da Rezepte einen Monat ab Ausstellung gültig sind, ist sicherheitshalber für die Einlösung ein e-Rezept Ausdruck zu übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchzusagen.
Ab erster Aufforderung bis Ablauf der Übergangsfrist	Keine gültige e-card	Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben!	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Konsultation wie gewohnt buchen • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Die Person muss ein Foto bringen und verfügt über keine gültige e-card. Konsultationsbuchungen sind möglich. Wenn Sie der Person ein Rezept ausstellen, müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchsagen. Sonst ist keine Einlösung möglich!
Übergangsfrist abgelaufen, elektronischer e-card Ersatzbeleg	Keine gültige e-card	Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! Konsultationsbuchung ist mit elektronischem e-card Ersatzbeleg möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Konsultation wie gewohnt buchen • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Die Person muss ein Foto bringen und verfügt über keine gültige e-card, hat aber einen elektronischen e-card Ersatzbeleg. Wenn Sie der Person ein Rezept ausstellen, müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchsagen. Sonst ist keine Einlösung möglich! Das Feld Ersatzbelegcode ist automatisch ausgefüllt. Die Konsultationsbuchung ist möglich.
Übergangsfrist abgelaufen, KEIN elektronischer e-card Ersatzbeleg	Keine gültige e-card	Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! KEINE Konsultationsbuchung möglich: Übergangsfrist abgelaufen und kein gültiger e-card Ersatzbeleg.	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Keine Konsultationsbuchung möglich! • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Die Person muss ein Foto bringen und hat weder eine gültige e-card noch einen elektronischen e-card Ersatzbeleg. Wenn Sie der Person ein Rezept ausstellen, müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchsagen. Sonst ist keine Einlösung möglich! Das Feld Ersatzbelegcode ist leer, und es ist keine Konsultationsbuchung möglich.





Foto auf der e-card: Anwendungsfälle und Meldungen im e-card System ab 15.01.2024

Ausgangssituation	e-card?	Meldung im e-card System	Vorgehen	Begründung
Übergangsfrist abgelaufen, falscher oder ungültiger elektronischer e-card Ersatzbeleg	Keine gültige e-card	Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! KEINE Konsultationsbuchung möglich: der Ersatzbelegcode {0} ist falsch oder abgelaufen.	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Händische Eingabe aus dem Feld Ersatzbelegcode löschen • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Die Person muss ein Foto bringen und hat weder eine gültige e-card noch einen elektronischen e-card Ersatzbeleg. Im Feld Ersatzbelegcode ist händisch ein falscher oder ungültiger Code eingegeben worden. Wenn Sie der Person ein Rezept ausstellen, müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchsagen. Sonst ist keine Einlösung möglich!
Übergangsfrist abgelaufen, anderer elektronischer e-card Ersatzbeleg ist gültig	Keine gültige e-card	Keine gültige e-card! Patient vor Ort: e-Rezept Ausdruck übergeben. Sonst: 12-stellige REZ-ID telefonisch. Patient muss Foto bringen. Folder übergeben! Der Ersatzbelegcode {0} ist falsch oder abgelaufen, ein anderer Ersatzbelegcode ist im e-card System bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Identität prüfen • Informieren, dass Person ein Foto bringen muss! • Folder „So bringen Sie ein Foto für Ihre e-card“ übergeben • Händische Eingabe aus dem Feld Ersatzbelegcode löschen • Falls ein e-Rezept ausgestellt wird, e-Rezept Ausdruck übergeben oder REZ-ID telefonisch durchsagen! 	Die Person muss ein Foto bringen und hat keine gültige e-card. Im Feld Ersatzbelegcode ist händisch ein falscher Code eingegeben worden, aber im e-card System existiert ein gültiger elektronischer e-card Ersatzbeleg. Wenn Sie der Person ein Rezept ausstellen, müssen Sie einen e-Rezept Ausdruck übergeben oder die REZ-ID telefonisch durchsagen. Sonst ist keine Einlösung möglich!

Seit 1.1.2020 werden neue e-cards nur noch mit Foto ausgegeben. Personen, die einen österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein, eine ID Austria oder ein Dokument des österreichischen Fremdenregisters besitzen, erhalten ihre e-card automatisch mit dem Foto aus diesem Dokument. Personen, die keines dieser Dokumente besitzen, müssen ein Foto bringen, damit eine e-card produziert werden kann.

Sie als Ärztin, Arzt, Ordinationsmitarbeiterin oder -mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Patientinnen und Patienten zu informieren, wenn im e-card System die Meldung erscheint, dass ein Foto zu bringen ist! Hierfür stehen Ihnen mehrsprachige Folder zur Verfügung, die Sie kostenlos bei der e-card Serviceline unter 050124 33 22 nachbestellen können.

Mit der ersten Aufforderung beginnt eine Übergangsfrist von 150 Tagen, in denen die Person ein Foto bringen muss. Wenn die Übergangsfrist abläuft und kein Foto gebracht wurde, ist die alte e-card gesetzlich zu sperren.

Von der Foto-Pflicht ausgenommen sind **Personen, die jünger als 14 Jahre, älter als 70 Jahre oder in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind**: Deren e-cards sind auch ohne Foto weiterhin gültig bis zum Ablaufdatum auf der Rückseite. Weitere Informationen zum Foto auf der e-card finden Sie unter www.chipkarte.at/foto

e-Rezept bei defekter, gesperrter, gestohlener oder verlorener e-card

Für Personen, deren **e-card defekt, gesperrt, gestohlen oder verloren** wurde, oder zu deren gesperrter e-card ein elektronischer e-card Ersatzbeleg (ECEB) vom zuständigen Krankenversicherungsträger eingetragen ist, können Sie e-Rezepte mit Admin-Karte und Sozialversicherungsnummer ausstellen.

❗ Der elektronische e-card Ersatzbeleg gilt jedoch nicht in der Apotheke, sondern nur in Ordinationen. Mit einer gesperrten oder defekten e-card ist in der Apotheke kein Zugriff auf e-Rezepte möglich. **Bis zur Ausstellung einer neuen e-card benötigen diese Personen für die Einlösung den e-Rezept Code oder die Rezept ID (REZ-ID).**

❗ Bei Anwesenheit der Person in der Ordination übergeben Sie einen e-Rezept Ausdruck.

❗ Bei Abwesenheit der Person geben Sie die 12-stellige REZ-ID telefonisch durch. Sonst ist keine Einlösung möglich! Weitere Informationen zum e-Rezept finden Sie unter www.chipkarte.at/e-rezept